



# GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

## Bekanntmachung

### über die Genehmigung und Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 49 – „Johann-Malterer-Ring Erweiterung“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 10.04.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 49 festgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landratsamt Dingolfing-Landau mit Schreiben vom 10.07.2018 genehmigt worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Ortstafel am

31. AUG. 2018

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 30.08.2018

GEMEINDE MOOSTHENNING

(Siegel)

Unterschrift

Kintsch, Verwaltungsrat